

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.03.2018

Geschäftszahl

Ra 2018/18/0103

Rechtssatz

Hinsichtlich des bei der Prüfung der Zumutbarkeit einer innerstaatlichen Fluchtalternative anzuwendenden Maßstabs sind die allgemeinen Gegebenheiten im Herkunftsstaat und die persönlichen Umstände des Asylwerbers zu berücksichtigen. Es handelt sich letztlich um eine Entscheidung im Einzelfall, die auf der Grundlage ausreichender Feststellungen über die zu erwartende Lage des Asylwerbers in dem in Frage kommenden Gebiet sowie dessen sichere und legale Erreichbarkeit getroffen werden muss.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2018:RA2018180103.L01